

Gemeinde Rögnitz
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rögnitz

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Außenbereichssatzung "Woldhof – Resthof" der Gemeinde Rögnitz gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Rögnitz in der Sitzung am 25.11.2013 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf der **Außenbereichssatzung „Woldhof – Resthof“** für den Ortsteil Woldhof einschließlich der Begründung liegt zu folgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, 19205 Gadebusch vom

23. Dezember 2013 - 31. Januar 2014

zu den Dienststunden

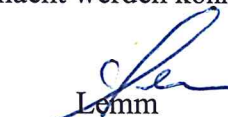
Montag	9.00 – 12.30 Uhr	und	13.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.30 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr		
Donnerstag	9.00 - 12.30 Uhr	und	13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bedenken und Anregungen zum Entwurf dieser Klarstellungs- und Ergänzungssatzung können während der Auslegungsfrist beim Amt Gadebusch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden und Auskunft über den Inhalt des Entwurfs der Planung erhalten

Mit der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird mitgeteilt, dass bei Aufstellung einer Satzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihr Einwendungen geltend gemacht werden, die der Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können..

Rögnitz, den 13.12.2013




Lemm
Der Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wurde durch öffentlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde in Rögnitz, Hauptstr. vom 13.12.2013 bis zum 30.12.2013 und am 13.12.2013 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.

Lemm 
Bürgermeister der Gemeinde Rögnitz

